Banken spielen bei Retrozessionen auf Zeit

Rechtsanwälte kritisieren «Zermürbungstaktik» der Finanzhäuser gegenüber ihren Kunden

Laut Rechtsanwälten schlagen Versuche von Kunden, bei den Banken die Rückzahlung von Retrozessionen einzufordern, meist fehl – trotz einem einschlägigen Urteil des Bundesgerichts. Laut Bankenvertretern gibt es aber gütliche Einigungen.

Werner Grundlehner, Michael Ferber

Knapp ein Jahr nach dem Retrozessionen-Urteil des Bundesgerichts spielen die meisten Schweizer Banken weiter auf Zeit. Das Bundesgericht hatte Ende Oktober 2012 entschieden, dass Finanzhäuser Provisionen, die sie beim Verkauf von Finanzprodukten von Anbietern erhalten haben, an Kunden mit Vermögensverwaltungsmandaten herausgeben müssen. Während sich Anwälte positionieren und das Verhalten der Banken als Verzögerungstaktik anprangern, bereiten sich Finanzhäuser zunehmend auf eine Geschäftswelt ohne Retrozessionen vor. Die meisten Institute äussern sich sehr zurückhaltend zu ihren Plänen, andere haben jedoch bereits reagiert.

Finanzielle Auswirkungen

Unterdessen schiessen die Spekulationen über die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils ins Kraut. In Medienberichten ist die Rede davon, dass die Finanzhäuser milliardenhohe Beträge an die Kunden zurückzahlen müssten. Gemäss Markus Fuchs, Geschäftsführer Anlagefondsverbands SFAMA, werden dabei oft ungenaue, tendenziell viel zu hohe Zahlen genannt. Fuchs rechnet mit einem Gesamtvolumen der Retrozessionen von 3 Mrd. Fr. pro Jahr. Veranschlage man den Anteil der diskretionären Vermögensverwaltung beispielsweise auf 10%, so gehe es bei den vom Bundesgerichtsurteil betroffenen Retrozessionen nicht um Milliarden. sondern um rund 300 Mio. Fr. pro Jahr. Milliarden ergäben sich erst, wenn man die Retrozessionen rückwirkend über die Jahre addiere. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass dieser Betrag vermutlich rasch abnehmen werde, da vor allem die grossen Anbieter im Mandatsgeschäft rasch auf retrozessionsfreie Tranchen umstellen dürften.

In Fuchs' Berechnungen sind allerdings nur Anlagefonds enthalten, keine strukturierten Produkte. Der Zürcher Wirtschaftsanwalt Daniel Fischer schätzt das Volumen der einbehaltenen Retrozessionen sogar auf rund 5 Mrd. Fr. jährlich. Auch die Finanzmarktauf-

sicht Finma stellt Berechnungen zur Höhe der von dem Urteil betroffenen Retrozessionen an. Ein Sprecher der Behörde gab aber keine Zahlen bekannt. Ebenso bedeckt hielt sich ein Sprecher bei der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

Gemäss Anwälten schlagen Versuche von Kunden, bei den Banken die Rückzahlung der Retrozessionen einzufordern, zurzeit zumeist fehl. Laut der Advokatin und Professorin Monika Roth halten die meisten Banken die Kunden hin und verfolgen eine Strategie des «business as usual». Die Finanzhäuser setzten nach zwei Bundesgerichtsurteilen zu Retrozessionen - das erste datiert aus dem Jahr 2006 - noch immer alles daran, die Rechtsansprüche der Kunden zu verhindern. Letztlich sei es erneut die Frage, ob eine Privatperson nun Geld in die Hand nehme und prozessiere.

Einzelne enttäuschte Bankkunden drängten gemäss Fischer auf eine Strafanzeige. Der Wirtschaftsanwalt ist sich sicher, dass der Tatbestand der Privatbestechung erfüllt sei, manchmal auch jener der ungetreuen Geschäftsführung. Umstritten sei hier einzig der Beginn der Antragsfrist, die lediglich drei Monate betrage. Der Streitpunkt sei, ob die Frist beginne, wenn der Kunde sich bewusst werde, dass er Retrozessionen zugut habe, oder ab dem Zeitpunkt, da ihm das ungefähre Volumen dieser Vertriebsentschädigungen bekannt sei. In ersterem Fall wäre die Frist, eine Strafanzeige einzureichen, für die meisten Kunden schon abgelaufen. Offen ist gemäss Fischer auch, ob ein Strafgerichtsurteil präjudizierende Wirkung hätte.

Laut Albrecht Langhart, Rechtsanwalt bei Blum & Grob, wenden die Banken in Kundengesprächen derweil eine Zermürbungstaktik an, die immer etwa gleich aussehe. Zuerst werde versucht, Kunden, die ihre Bestandespflegekommissionen zurückfordern, mit einem kleinen Betrag abzuspeisen. Gleichzeitig werde den Kunden gesagt, man habe nun ja die Retrozessionen offengelegt und eine Einigung gefunden. Bei einem anderen Vorgehen wiesen die Banken den Kunden darauf hin, dass dieser vor Jahren eine globale Verzichtserklärung unterzeichnet habe und dass die Verjährungsfrist für derartige Kommissionen fünf Jahre betrage. Langhart erklärt, man müsse dann darauf bestehen, dass Ersteres gemäss Bundesgericht nicht gültig sei und Letzteres einer Minderheitsmeinung entspreche.

Zumindest mit den Grossbanken könne man mittlerweile gut über dieses Thema reden, erklärt Langhart. Er sei zwar auch der Meinung, dass der Rückforderungsanspruch für alle Mandatsverhältnisse gelte, aber er betreue bis anhin nur Kunden mit Vermögensverwaltungsmandaten. Dabei gehe es pro Kunde schnell um mehrere zehntausend Franken. Es braucht noch einen Entscheid des Bundesgerichts, da sich die Banken meist auf den Standpunkt stellten, der Anspruch verjähre nach fünf Jahren, obwohl die meisten Rechtsexperten dieser Ansicht widersprechen. Roth vertritt mit Blick auf Art. 128 Obligationenrecht (OR) die Ansicht, dass eine zehnjährige Frist gelte.

Einzelne Banken reagieren

Bankenvertreter zeigen sich enttäuscht über die «Negativkampagnen», die im Zusammenhang mit Retrozessionen gefahren würden. Es gebe mit vielen Kunden auch gütliche Einigungen, diese kämen aber nicht an die Öffentlichkeit. Solange sich die in der Vermögensverwaltung relevanten Institute aber weigern, konkrete Zahlen zu Einigungen und Auszahlungen im Verhältnis zu Streitfällen auszuweisen, kann der Verdacht, die Banken versuchten vor allem, die Kunden abzuwimmeln, nicht ausgeräumt werden.

Ein Anwalt, der nicht namentlich genannt werden will, attestiert der UBS, die Bank habe zwar lange gebraucht, sei aber seit kurzem in der Lage, für jeden Kunden eine detaillierte Aufstellung der angefallenen Retrozession vorzulegen. Die UBS bestätigt, dass sie seit Frühsommer in der Lage sei, die angefallenen Retrozessionen je Kunde für die vergangenen fünf Jahre auszuweisen, und dies dem Kunden auch mitteile, wenn er dies verlange. Die Grossbank weise zudem seit mehreren Jahren im Depotauszug aus, in welchen Bandbreiten die Retrozessionen angefallen seien. Agiert hat auch die Migros-Bank, wobei der Umfang von Vermögensverwaltungsmandaten bei ihr im Vergleich mit grossen Konkurrenten klein ist. Die Bank habe 4 Mio. Fr. an alle 2700 betroffenen Kunden zurückbezahlt, sagte ein Sprecher der Bank.

«Reflexe», Seite 26